

Ergänzungsblatt zur Beratungsdrucksache 5/347 – Jahresabschluss 2008 der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb

Gemäß § 106 der BbgKVerf sind der Jahresabschluss und der Lagebericht bei Eigenbetrieben zu prüfen. Zuständig für diese Prüfung ist gemäß § 105 (3) BbgKVerf der Landrat als allgemeine untere Landesbehörde. Die Prüfung wird damit vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree wahrgenommen. Dieses kann sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen. Der Stadt steht in diesem Falle ein Vorschlagsrecht zu. In der Vergangenheit wurde auf dieser Grundlage verfahren und das Vorschlagsrecht durch den Bürgermeister ausgeübt. Der Landkreis Oder-Spree verlangt erstmalig im Zusammenhang mit diesem Vorschlagsrecht einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Um diesen soll die vorliegende Beratungsdrucksache ergänzt werden.

Mit der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2008 war Herr Dipl.-Ök. Erhard May beauftragt. Der Prüfbericht liegt Ihnen mit dieser Drucksache auszugsweise vor. Der Eigenbetrieb ist bemüht, den vorliegenden Prüfungsrückstand schnellstmöglich aufzuholen, so dass noch in diesem Jahr die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 abgeschlossen werden kann. Es ist naheliegend, dass aufgrund des sehr engen Zeitrahmens kein Wechsel hinsichtlich des Prüfers stattfinden sollte. Darüber hinaus schlägt auch die Betriebsführungsgesellschaft vor, Herrn Dipl.-Ök. May mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt vor, Herrn Dipl.-Ök. Erhard May mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 zu beauftragen.

Hans-Ulrich Hengst
Bürgermeister